

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V., Bundesfreiwilligendienst

Verteiler: Original des Antrages an BFD-Träger
Kopie / Mehrfertigung in Personalakte der/des Freiwilligen in der Einsatzstelle

Paritätischer Niedersachsen e. V.
Bundesfreiwilligendienst
Zeißstr. 60
30519 Hannover

* = Zutreffendes bitte ankreuzen.

Hinweis zum Ausfüllen am PC:

Um die Textfelder nutzen zu können, bitte zum Öffnen der Datei den kostenlosen Adobe Reader verwenden.

Mitteilung über Zeiten ohne Bezüge / ohne Anspruch auf den Bundeszuschuss

Vorname und Name: _____

Personen-ID oder hilfsweise Geburtsdatum: _____

Hiermit teilen wir mit, dass die/der Freiwillige:

- * den BFD nicht aufgenommen hat bzw. nicht aufnehmen wird.
 - * Eine schriftliche Information der/des Freiwilligen ist beigefügt. ¹
 - * Eine schriftliche Information der/des Freiwilligen liegt uns nicht vor. ²
- * seit dem _____ dem BFD unentschuldigt fernbleibt und
 - * den BFD bislang nicht. * den BFD am _____ wieder aufgenommen hat. ³
- * nach längerer Erkrankung von mehr als 42 Kalendertagen seit dem _____ keine Bezüge mehr erhält und im Krankengeldbezug ist. ⁴
- * für den Zeitraum vom _____ bis _____ Urlaub ohne Bezüge erhalten hat bzw. wird. ⁵
- * sich seit dem _____ im Mutterschutz befindet. ⁶
- * Für die Freiwillige ab dem _____ ggf. bis _____ ärztlicherseits bzw. seitens der Beschäftigungsstelle ein Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft ausgesprochen worden ist. Die ärztliche Bescheinigung bzw. das entsprechende Schreiben der Einsatzstelle ist beigefügt. ⁷

Datum

Stempel und Unterschrift der Einsatzstelle

Bitte beachten!

- ⇒ Einsatzstellen erhalten automatisch monatlich vom Bundesamt einen Zuschuss für Taschengeld und Sozialversicherung. Für Zeiten, in denen Freiwillige keinen Anspruch auf Bezüge haben oder die Kosten der Einsatzstelle durch Dritte erstattet werden (Z. B. Mutterschutz oder Schwangerschaft mit Beschäftigungsverbot.) entfällt dieser Anspruch. Entsprechend sind Einsatzstellen verpflichtet, Zeiten, in denen der Einsatzstelle keine Kosten für Bezüge und Sozialversicherung entstehen, mitzuteilen.
- ⇒ Die Verwendung dieser Arbeitshilfe ist nicht vorgeschrieben! Entsprechende Informationen können natürlich auch formlos schriftlich mitgeteilt werden.

¹ In der Regel wird das Bundesamt in diesen Fällen lediglich bestätigen, dass die Vereinbarung gegenstandslos ist.

² Ohne schriftliche Mitteilung der/des Freiwilligen wird das Bundesamt in der Regel eine Kündigung während der Probezeit aussprechen müssen. Ansprüche auf Bezüge und Sozialversicherung besteht natürlich nicht, da der BFD ja nicht aufgenommen worden ist.

³ Gemäß BFD-Vereinbarung entfällt in diesem Fall bis zur eventuellen Wiederaufnahme des BFD der Anspruch auf Bezüge und Sozialversicherung.

⁴ Siehe hierzu auch diesbezügliche Regelung in der BFD-Vereinbarung. Von uns erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben mit Rückantwort, mittels derer Sie uns zu gegebener Zeit mitteilen können, wann der BFD wieder aufgenommen worden ist.

⁵ Urlaub ohne Bezüge ist möglich z. B. für kurzzeitige Praktika, die der Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes dienen sollen, aber auch aus persönlichen Gründen.

⁶ Siehe bei Bedarf auch § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 MuSchG. Vorsorglich der Hinweis, dass Elternzeit in den gesetzlichen Freiwilligendiensten rechtlich nicht möglich ist. Ggf. müsste eine Kündigung oder Auflösung erfolgen, wenn die Mutter nach dem Mutterschutz den BFD nicht wieder aufnehmen möchte. Bitte teilen Sie zu gegebener Zeit mit, wann der BFD wieder aufgenommen worden ist.

⁷ Siehe bei Bedarf auch §§ 3, 4 und 6 MuSchG. Bitte auch in diesem Fall mitteilen, wann der BFD wieder aufgenommen worden ist.